



Brüssel, den 11.9.2019  
COM(2019) 412 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND  
DEN RAT**

**zu dem vom Generalsekretär der Vereinten Nationen einberufenen Klimagipfel 2019 in  
New York**

## **Einführung**

Der Klimawandel stellt unsere Generation vor eine entscheidende Herausforderung und die EU engagiert sich bei der Aushandlung eines multilateralen Rahmens zur Bewältigung dieser globalen Herausforderung an vorderster Front. So hat die EU-Diplomatie im Jahr 2015 bei den Verhandlungen über das Pariser Klimaschutzübereinkommen, das von historischer und weltweiter Bedeutung ist, eine führende Rolle übernommen. In Paris haben sich 195 Länder auf ein gemeinsames Ziel verständigt, das sich auf eine einfache Formel bringen lässt: Wir wollen künftigen Generationen einen gesünderen Planeten sowie eine wohlhabendere, modernere und gerechtere Gesellschaft hinterlassen. Zum ersten Mal wurde durch das System der Vereinten Nationen dafür gesorgt, dass alle Länder einen Beitrag zur Begrenzung ihrer Treibhausgasemissionen leisten. Mittlerweile sind alle der weltweit größten Emittenten an Bord, auch China, auf das allein mehr als ein Viertel der weltweiten Emissionen entfallen. Im Übereinkommen von Paris wird das Ziel festgelegt, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen und Anstrengungen zu unternehmen, eine Begrenzung auf 1,5 °C zu erreichen. Die Vertragsparteien werden über ein tragfähiges Transparenzsystem zur Rechenschaft gezogen, über das ihre Fortschritte bei der Umsetzung ihrer Beiträge verfolgt werden. Außerdem müssen die Vertragsparteien unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse alle fünf Jahre das Ambitionsniveau ihrer Beiträge anheben.

Die EU hat schnell und entschlossen gehandelt, um den Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris in der EU konkrete Taten folgen zu lassen. Zu Beginn des Mandats der amtierenden Kommission vor fast 5 Jahren erklärte Präsident Juncker die Bekämpfung des Klimawandels zu einer klaren Priorität – die Schaffung einer krisenfesten Europäischen Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik, die einen gerechten und fairen Übergang zu einer modernen, klimaneutralen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft ermöglicht, gleichzeitig aber auch Chancen für neue Arbeitsplätze und nachhaltiges Wachstum eröffnet. Der Klimaschutz ist auch für die Verwirklichung aller 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung von grundlegender Bedeutung.

Dank ihrer Politik ist die EU nun weltweit der einzige große Wirtschaftsraum, der die im Rahmen des Übereinkommens von Paris gemachten Zusagen vollständig in Rechtsvorschriften umgesetzt hat; nun arbeitet sie daran, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 % zu senken, um sich auf eine klimaneutrale Wirtschaft vorzubereiten.

Die EU verfügt heute wohl über den umfassendsten und ehrgeizigsten Rechtsrahmen, der von ihren lange bewährten demokratischen und inklusiven Entscheidungsprozessen untermauert wird. Der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft ist erfolgreich angelaufen: Zwischen 1990 und 2017 sind die Treibhausgasemissionen in der EU um 23 % gesunken, während die Wirtschaft um 58 % gewachsen ist. Unsere internationalen Partner intensivieren ihrerseits ihre Bemühungen um einen solchen Übergang. Dadurch wächst das Interesse am EU-Modell und der EU-Politik, die ausgezeichnete Möglichkeiten für politische Zusammenarbeit und Wirtschaftsdiplomatie bieten.

Trotz politischer Veränderungen infolge innerstaatlicher Politikzyklen, namentlich in den Vereinigten Staaten, ist die globale Unterstützung für das Übereinkommen von Paris nach wie vor groß. So wird es von allen wichtigen Volkswirtschaften der Welt bis auf eine weiterhin mitgetragen. Jedoch liegt auf der Hand, dass der weltweite Wandel, der erforderlich ist, um die Ziele von Paris zu verwirklichen, nicht schnell genug vorstangeht. Die neuesten wissenschaftlichen Berichte, insbesondere der Sonderbericht „1,5 °C globale Erwärmung“ des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC)<sup>1</sup>, bestätigen, dass die in der ersten Runde geleisteten Beiträge der Vertragsparteien nicht ausreichen, um die Ziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen. Aufgrund dieser Entwicklungen wächst die Besorgnis der Öffentlichkeit und die Bürger fordern ehrgeizigere und entschlossenere Klimaschutzmaßnahmen, wie bei den jüngsten Wahlen zum Europäischen Parlament und der Eurobarometer-Umfrage zum Klimawandel<sup>2</sup> bestätigt wurde.

Vor diesem Hintergrund richtet der Generalsekretär der Vereinten Nationen António Guterres am 23. September 2019, dem Tag vor der Eröffnung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, in New York einen Klimagipfel aus. Anschließend, am 24. und 25. September, findet der UN-Gipfel für nachhaltige Entwicklung statt.

Ziel des Klimagipfels ist es, den Klimaschutz noch ambitionierter zu fördern und die Umsetzung des Übereinkommens von Paris zu beschleunigen. Insbesondere sollen die Vertragsparteien dazu angehalten werden, das Ambitionsniveau ihrer derzeitigen Beiträge zur Emissionsreduzierung zu erhöhen und rechtzeitig vor der Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (des Übereinkommens von Paris) Ende 2020 langfristige Strategien vorzulegen. Der Gipfel wird für die Staats- und Regierungschefs eine wichtige Gelegenheit sein, ihre Pläne für die Anhebung der Zielvorgaben und die bisherigen Fortschritte vorzustellen, aber auch für subnationale Regierungen, die Wirtschaft, öffentliche und private Finanzinstitutionen sowie für die Zivilgesellschaft, starke Markt- und politische Signale zu senden und dem „Wettlauf nach oben“ Impulse zu verleihen. UN-Generalsekretär Guterres hat alle Staats- und Regierungschefs zur Teilnahme am Gipfel aufgerufen und dabei angemahnt: „Kommen Sie nicht mit einer Rede, kommen Sie mit einem Plan“.

## **Engagement der Europäischen Union für eine Beschleunigung der Anstrengungen zum Klimaschutz**

Die EU und ihre Mitgliedstaaten verleihen ihrem Engagement für ein multilaterales Handeln auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse konkreten Ausdruck, indem sie sich aktiv darum bemühen, bis Anfang 2020 eine langfristige EU-Strategie zu vereinbaren und vorzustellen, mit der bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität erreicht werden soll. Gemäß dem Übereinkommen von Paris wird von allen teilnehmenden Regierungen erwartet, dass sie bis 2020 solche Strategien vorlegen. Um die langfristige EU-Strategie vorzubereiten und es allen EU-Mitgliedstaaten zu ermöglichen, diese Vision zu analysieren und sich zu eigen zu

---

<sup>1</sup> Sonderbericht 2018 des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau und die damit verbundenen globalen Treibhausgasemissionspfade im Zusammenhang mit einer Stärkung der weltweiten Reaktion auf die Bedrohung durch den Klimawandel, nachhaltiger Entwicklung und Anstrengungen zur Beseitigung von Armut.

<sup>2</sup> Eurobarometer Spezial 490 „Klimawandel“.

machen, hat die Europäische Kommission auf das Ersuchen des Europäischen Rates hin bereits im November 2018 die Mitteilung „Ein sauberer Planet für alle“<sup>3</sup> vorgelegt. Im vergangenen Jahr war dieses Thema Gegenstand einer ausführlichen demokratischen Debatte auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene. Zusätzlich zur Strategie auf EU-Ebene müssen die EU-Mitgliedstaaten ihre eigenen langfristigen nationalen Strategien gemäß der Verordnung über das Governance-System der Energieunion ausarbeiten.

Die meisten EU-Mitgliedstaaten haben das EU-Ziel der Klimaneutralität bis 2050 bereits gebilligt<sup>4</sup> und es finden weitere Beratungen statt, um in den kommenden Monaten einen Konsens zu erzielen. Der Europäische Rat hat den Rat und die Kommission ersucht, die Beratungen über die Voraussetzungen, Anreize und Rahmenbedingungen voranzutreiben, die geschaffen werden müssen, um den Übergang zu einer klimaneutralen EU zu bewerkstelligen. Der Europäische Rat wird seine Leitlinien bis Ende des Jahres fertigstellen, sodass die langfristige Strategie der EU für das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) Anfang 2020 vorgelegt werden kann. Ferner hat er die Europäische Investitionsbank ersucht, ihre Tätigkeiten zur Unterstützung des Klimaschutzes zu intensivieren. Das Europäische Parlament, der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen haben das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 bereits gebilligt.

Das Ziel der Klimaneutralität bis 2050, das ambitionierter ist als die 1,5-Grad-Vorgabe im IPCC-Sonderbericht, stellt für die EU in Bezug auf Investitionen und Modernisierungen eine Herausforderung dar, birgt aber auch die große Chance, ihr zu einem Wettbewerbsvorteil zu verhelfen, neue Arbeitsplätze zu schaffen und den Lebensstandard der Menschen zu erhöhen. Einen weniger ambitionierten Plan zu verfolgen, wäre eine Absage an unsere Klimaschutzziele, die wir seit Langem auf globaler Ebene verfolgen, und es würde bedeuten, dass die EU eine wirtschaftliche Chance verpasst.

Dem Haushalt der Europäischen Union kommt bei der Verwirklichung unserer Klimaschutzziele ein zentraler Stellenwert zu. Die Europäische Kommission hat für den Zeitraum 2021-2027 einen EU-Haushalt von mehr als 1 Billion EUR vorgeschlagen<sup>5</sup>, über den derzeit verhandelt wird. Ihr Vorschlag sieht vor, dass mindestens 25 % der EU-Ausgaben für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel aufgewendet werden, einschließlich der Haushaltsmittel der Europäischen Union für internationale und Entwicklungszusammenarbeit. Auf diese Weise sollen mit dem künftigen Haushalt Anreize für klimafreundliche Maßnahmen in allen Politikbereichen geschaffen werden. Außerdem sind Kontrollen vorgesehen, um zu vermeiden, dass Investitionen finanziert werden, die nicht mit dem Übergang zur Klimaneutralität im Einklang stehen. Im Rahmen von „Horizont Europa“ werden Forschung und Innovation in Europa neu ausgerichtet, wobei der Klimaschutz im Mittelpunkt stehen soll. InvestEU, die Fazilität „Connecting Europe“ und alle EU-Fonds zur Förderung der Kohäsion und der Entwicklung des ländlichen Raums werden zur Verfügung stehen, um Anreize für Infrastruktur- und produktive Investitionen zu schaffen, die überall in der EU benötigt werden.

---

<sup>3</sup> 28.11.2018 – COM(2018) 773 – Ein sauberer Planet für alle – Eine europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft.

<sup>4</sup> EUCO 9/19, Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20. Juni 2019.

<sup>5</sup> Vorschlag der Kommission zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MRF) für die Jahre 2021 bis 2027.

Der Prozess tief greifender Modernisierung muss mit Bedacht gesteuert werden, um einen gerechten und sozial tragbaren Übergang für alle im Sinne von Inklusion und Solidarität zu gewährleisten. Sowohl die EU als auch die Mitgliedstaaten müssen den sozialen Konsequenzen von Anfang an Rechnung tragen und alle sachdienlichen Maßnahmen treffen, um diese Herausforderungen abzufedern. Mithilfe von EU-Haushaltsmitteln sowie der Beschäftigungs-, Sozial- und Kohäsionspolitik lassen sich wirtschaftliche, soziale und territoriale Ungleichheiten in der Union verringern. Die auf Initiative der Juncker-Kommission ins Leben gerufenen regionalen Initiativen, wie die Plattform und die Pilotprojekte für kohle- und CO<sub>2</sub>-intensive Regionen im Wandel, sind ein Schritt in diese Richtung. Neue Initiativen zur umfassenden Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Kosten der klimapolitisch motivierten Modernisierung, z. B. der Fonds für einen fairen Übergang, sind in Vorbereitung. Die vollständige Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft<sup>6</sup> trägt zu den Bemühungen der EU bei, eine klimaneutrale Wirtschaft zu entwickeln, die Ressourceneffizienz und Wettbewerbsfähigkeit miteinander vereint<sup>7</sup>. Wichtig ist auch, dass in allen relevanten Politikbereichen, wie Luftqualität und biologische Vielfalt, vollständige Kohärenz und gegenseitige Unterstützung gewährleistet sind. Die Klima- und die Umweltpolitik müssen Hand in Hand gehen.

Von entscheidender Bedeutung ist auch, dass sich der Privatsektor dieser Vision anschließt und die Behörden Fortschritte bei der Schaffung von Rahmenbedingungen machen, die es dem Privatsektor ermöglichen, weltweit in eine klimaneutrale Wirtschaft zu investieren. Mit den Maßnahmen zur nachhaltigen Finanzierung, die im Rahmen der Kapitalmarktunion der Europäischen Union eingeführt wurden, übernimmt die Europäische Union auch eine Vorreiterrolle bei den internationalen Bemühungen, die Kapitalströme in Richtung unserer Klimaziele umzulenken und die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu bewältigen. Darüber hinaus bereitet die Europäische Union gemeinsam mit anderen Partnern die Initiative „Internationale Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen“ vor, die auf der UN-Klimawoche in New York auf den Weg gebracht werden soll, um die ordnungspolitischen Instrumente für die Kapitalmärkte zu koordinieren. Die Plattform dient dem Austausch bewährter Verfahren und der Zusammenführung verschiedener Initiativen für ökologisch nachhaltige Finanzierungen und Investitionen, einschließlich grüner Taxonomien, der Offenlegung von Informationen, Standards (z. B. für grüne Anleihen), Gütezeichen und Benchmarks.

Die Europäische Union ist überzeugt, dass die Entwicklung kohärenter internationaler Strategien wie dieser zusammen mit Partnern wie der G20 der beste Weg ist, um Investitionsanreize in dem Maße zu schaffen, das für den bedeutendsten wirtschaftlichen Wandel unserer Zeit erforderlich ist, und die Kapitalströme an den Zielen des Übereinkommens von Paris auszurichten. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben das Übereinkommen von Paris und die Ziele für nachhaltige Entwicklung in den Mittelpunkt ihres auswärtigen Handelns gerückt. Auch die rechtsverbindlichen Handels- und Kooperationsabkommen der EU werden weiterhin solide Bestimmungen zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen und zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris enthalten.

---

<sup>6</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft“, COM(2015) 614.

<sup>7</sup> Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft, COM(2019) 190.

## **Die Europäische Union treibt die Umsetzung weiter voran**

Die Botschaft der Europäischen Union auf dem Klimagipfel wird über die Festlegung ehrgeiziger Ziele hinausgehen. Es geht ihr um eine konsequente, umfassende Umsetzung. Die Europäische Union hat ihre Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen für 2020 bereits übertroffen und ihren einzigartigen verbindlichen Rechtsrahmen vervollständigt, der es uns ermöglicht, unser Klimaziel für 2030 ebenfalls zu übertreffen, einschließlich eines Governance-, Überwachungs- und Überprüfungsmechanismus.

Zum ersten Mal hat die EU auch einen Governance-Rahmen für die Energieunion geschaffen, der vorsieht, dass die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2021-2030 integrierte nationale Energie- und Klimapläne aufstellen müssen, in denen sie darlegen, wie sie die Ziele für 2030 erreichen können. Die Governance-Verordnung sorgt durch eine umfassende Konsultation zu den nationalen Plänen für Transparenz und sieht eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der Ziele der Energieunion vor. Die ersten Entwürfe solcher Pläne wurden bewertet; dabei wurde ermittelt, in welchen Bereichen Verbesserungen erforderlich sind, damit die Ziele für 2030 sicher erreicht werden und längerfristig Klimaneutralität angesteuert wird. Schätzungen zufolge werden die Maßnahmen, wenn sie vollständig umgesetzt werden, die Europäische Union in die Lage versetzen, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um etwa 45 % (gegenüber 1990) zu verringern, was über das mit dem national festgelegten Beitrag der Europäischen Union verfolgte Ziel zur Reduzierung der Emissionen bis 2030 um mindestens 40 % hinausgeht.

Gleichzeitig werden mit der Anpassungsstrategie<sup>8</sup> der Europäischen Union seit 2013 Anpassungsmaßnahmen zur Stärkung der Klimaresilienz Europas auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene angeregt. Das, was wir bei der Verbesserung unserer Widerstandsfähigkeit gegen die Auswirkungen des Klimawandels gelernt haben – z. B. Sicherstellung der Klimaverträglichkeit von Infrastrukturen und Investitionen, Synergien mit der Katastrophenvorsorge, auch über RescEU<sup>9</sup>, verstärkter Rückgriff auf grüne Lösungen in Städten und innovative Nutzung von Geodaten – wird auch unseren internationalen Partnern bei der Verbesserung ihrer eigenen Widerstandsfähigkeit helfen. Darüber hinaus wird die Europäische Kommission noch genauer untersuchen, wie Klimarisiken die Finanzstabilität oder den sozialen Zusammenhalt beeinflussen können.

Nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen des IPCC und der Zwischenstaatlichen Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen gibt es keine dauerhaften Lösungen für den Klimawandel, wenn nicht naturbasierten Lösungen, einschließlich gesunder und widerstandsfähiger Wälder, mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. In diesem Zusammenhang bemüht sich die Europäische Union auch gemeinsam mit Partnerländern um die Intensivierung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Entwaldung und Waldschädigung, wie auch in der jüngsten Mitteilung<sup>10</sup> der Europäischen Kommission zu

---

<sup>8</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“, COM(2013) 216 final.

<sup>9</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Ausschuss der Regionen „Stärkung des Katastrophenmanagements der EU: rescEU Solidarität und Verantwortung“, COM(2017) 773 final.

<sup>10</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt“, COM(2019) 352 final.

diesem Thema dargelegt wurde. Darüber hinaus arbeitet der IPCC derzeit an der Fertigstellung seines Berichts über die Weltmeere und die Kryosphäre.

Für die Europäische Union ist all dies eine Investition in unseren Wohlstand und in die Vorbereitung auf eine nachhaltige, klimaneutrale und kreislauforientierte Wirtschaft.

### **Die Europäische Union als größter Geber für Klimaschutzfinanzierung**

Angesichts dessen, dass die Emissionen der EU nur rund 9 % der weltweiten Gesamtemissionen ausmachen, wird die EU ihre Kontakte und ihre Kooperation finanzieller und technischer Art mit allen Partnerländern ausbauen. Die national festgelegten Beiträge werden im Mittelpunkt unserer Unterstützung stehen. Die EU hat beim globalen Übergang zu einer inklusiven, gerechten und klimaneutralen Weltwirtschaft für alle eine Vorreiterrolle inne.

Die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern und der Austausch von Erfahrungen als Anregung für weltweite Klimaschutzmaßnahmen ist und bleibt eine Priorität, und wir gehen mit gutem Beispiel voran. Die Europäische Union ist weiterhin der weltweit führende Geber von Entwicklungshilfe: 74,4 Mrd. EUR im Jahr 2018 bei zunehmender Integration des Klimaschutzes. Damit verstärken wir unsere Unterstützung für die Partnerländer bei der Umsetzung der national festgelegten Beiträge durch Wirtschaftshilfe, Kapazitätsaufbau, nachdrückliches Eintreten für ihre Belange und Übernahme einer Führungsrolle in multilateralen Verhandlungen.

Die am stärksten gefährdeten Länder sind vom Klimawandel unverhältnismäßig stark betroffen. Die Europäische Union ist der weltweit größte Geber im Bereich Klimaschutzfinanzierung. Die Beiträge der EU und ihrer Mitgliedstaaten machen über 40 % der öffentlichen Klimaschutzfinanzierung weltweit aus und wurden seit 2013 mehr als verdoppelt (über 20 Mrd. EUR pro Jahr)<sup>11</sup>. Auch in dieser Hinsicht wird der Ansatz der EU für die weltweiten Klimaschutzmaßnahmen, der unter anderem mithilfe der Europäischen Investitionsbank sowie durch Aufstockung der Mittel für Klimaschutzmaßnahmen im nächsten Haushalt umgesetzt wird, weit über Maßnahmen der öffentlichen Hand hinausgehen und zu neuartigen Initiativen führen, mit denen Investitionen des Privatsektors gefördert und vervielfacht werden.

Die Investitionsoffensive der Europäischen Union für Drittländer wird durch den vorgeschlagenen „Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung plus“ mit einer Kapazität von 60 Mrd. EUR gestärkt, mit dem nachhaltige Investitionen in die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und des Klimaschutzübereinkommens von Paris mobilisiert werden sollen.

### **Schlussfolgerungen und Ausblick**

Die Europäische Union setzt sich für den Erfolg des Klimagipfels 2019 ein. Unsere Erfolgsbilanz beim Klimaschutz, unsere umfassenden Überlegungen zu einem Plan, mit dem

---

<sup>11</sup> 2018/11/06/2018-ecofin-climate-finance-conclusions.

die Klimaneutralität bis 2050 nicht nur angestrebt, sondern auch wirklich erreicht wird, unsere Entschlossenheit, die Klimaschutzverpflichtungen umzusetzen, die bereits in verbindlichen europäischen Rechtsvorschriften verankert sind – mit all dem sind wir unserer Ansicht nach für den Gipfel im September gut gerüstet.

Die Europäische Union wird beim Spitzentreffen des Klimagipfels durch den Präsidenten des Europäischen Rates, Donald Tusk, vertreten sein. Die Koordinierung der Gipfelmitteilungen zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen sowie die außergewöhnlich große Zahl der am Gipfel teilnehmenden Führungsspitzen der EU werden es der EU ermöglichen, die europäischen Vorstellungen von Ambitioniertheit, Handeln, Einheit und Entschlossenheit eingehend und stimmig zu vermitteln und gleichzeitig die Ansätze der einzelnen Mitgliedstaaten als bereichernd zu würdigen.

In einer Zusammenfassung des Vorsitzes werden die auf dem Klimagipfel vorgestellten Initiativen und Verpflichtungen kurz dargelegt. Es werden Folgemaßnahmen getroffen, um die Fortschritte zu verfolgen, die Rechenschaftslegung zu gewährleisten und die Umsetzung der Vorschläge des Gipfels zu erleichtern. Sie werden innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Klimarahmenkonvention (UNFCCC), durchgeführt.

All dies bildet eine solide Grundlage für noch ehrgeizigere Klimaschutzziele der EU. Im Anschluss an die jüngsten Wahlen zum Europäischen Parlament und die Bildung der neuen Europäischen Kommission wird die EU die interne Debatte darüber fortsetzen, wie noch ehrgeizigere Ziele festgelegt und die Zielsetzungen verwirklicht werden können, ohne dass Menschen oder Regionen zurückgelassen werden. Wir haben vor, getragen von unseren bisherigen bedeutenden Erfolgen weiterhin entschlossen und ambitioniert zu handeln.

So hat der Klimaschutz auch einen hohen Stellenwert in den politischen Leitlinien der designierten Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen als Teil des Vorschlags für einen europäischen Grünen Deal, der darauf abzielt, Europa zum weltweit ersten klimaneutralen Kontinent zu machen<sup>12</sup>. Die dreifache Zielsetzung, 1) das langfristige Ziel der Klimaneutralität bis 2050 in verbindlichen Rechtsvorschriften zu verankern, 2) kurz- bis mittelfristig ehrgeizigere Klimaschutzziele anzustreben und gleichzeitig die natürliche Umwelt in Europa zu erhalten und 3) die internationalen Maßnahmen zu verstärken, um Drittländer zu mehr Ehrgeiz bei der Bekämpfung des Klimawandels zu ermutigen, wird für die künftige Kommission eine zentrale Priorität sein.

---

<sup>12</sup> Politische Leitlinien für die künftige Europäische Kommission 2019-2024 — „Eine Union, die mehr erreichen will: Meine Agenda für Europa“ — 16. Juli 2019: [https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/political-guidelines-next-commission\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf).